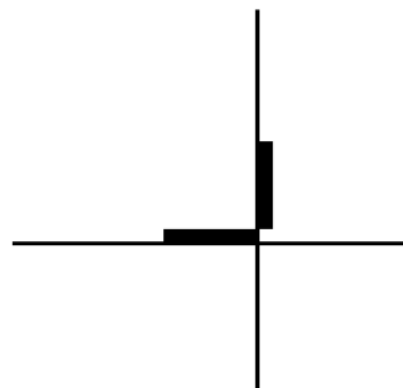


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



33

Nr. 4

Speyer, den 26. März 2021

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Interkulturalität der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)..... 34
- Beschluss zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverbund Zweibrücken“..... 34

Bekanntmachungen

- Fürbitte für die 13. Tagung der 12. Landessynode vom 16. und 17. April 2021..... 35
- Aufruf für die Kollekte „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ 35
- Kollektenaufruf für die Weltmission an Christi Himmelfahrt im Jahr 2021..... 37

Stellenausschreibungen

- Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche..... 37
- Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland..... 39

Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)

- Verwaltungen..... 40
- Verleihungen..... 40
- Zuweisungen..... 40
- Ernennungen..... 40
- Ruhestand..... 40
- Sterbefälle..... 41

Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Interkulturalität der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Vom 9. März 2021

Auf Grund des § 98 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 der Kirchenverfassung beschließt der Landeskirchenrat:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Interkulturalität

Dem § 1 der Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Interkulturalität der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 16. März 2020 (ABl. S. 66) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden beruft das zuständige Mitglied des Landeskirchenrats einen geschäftsführenden Ausschuss, dem nicht mehr als fünf Personen angehören sollen. Der geschäftsführende Ausschuss unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Er ersetzt den bisherigen Beirat der oder des Beauftragten für Interkulturalität.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Speyer, den 9. März 2021

- Landeskirchenrat -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Beschluss zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverbund Zweibrücken“

Vom 16. März 2021

Auf Grund des § 16 Satz 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 1 des Verbandsgesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 76) hat die Verbandsversammlung des Protestantischen Kindertagesstättenverbunds Zweibrücken am 24. Februar 2021 mit der hiernach erforderlichen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

§ 2 der Anlage zu § 1 des Beschlusses über die Errichtung des Zweckverbands „Protestantischer Kindertagesstättenverbund Zweibrücken“ vom 24. Oktober 2019 (ABl. S. 155), die zuletzt durch Artikel 1 des Beschlusses vom 24. November 2020 (ABl. S. 147) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Zweckverbands sind:

1. Prot. Kirchengemeinde Althornbach,
2. Prot. Kirchengemeinde Battweiler,
3. Prot. Kirchengemeinde Breifurt,
4. Prot. Kirchengemeinde Contwig,
5. Prot. Kirchengemeinde Einöd,
6. Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Ernstweiler,
7. Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach,
8. Prot. Kirchengemeinde Höheinöd,
9. Prot. Kirchengemeinde Hornbach,
10. Prot. Kirchengemeinde Mimbach,
11. Prot. Kirchengemeinde Thaleischweiler,
12. Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Ixheim,
13. Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte,
14. Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Niederauerbach,
15. Prot. Kirchengemeinde Oberauerbach,
16. Prot. Kirchengemeinde Rimschweiler,
17. Prot. Kirchengemeinde Walsheim,
18. Herzog-Wolfgang-Stiftung,
19. Prot. Kirchengemeinde Christuskirche St. Ingbert,
20. Prot. Kirchengemeinde Martin-Luther-Kirche St. Ingbert.

(2) Durch Satzungsänderung können mit Genehmigung des Landeskirchenrats weitere kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts als Mitglieder aufgenommen oder Mitglieder ausgeschlossen werden. Wird der weitere Betrieb sämtlicher Kindertagesstätten eines Verbandsmitglieds unmöglich, so soll der Landeskirchenrat das Ausscheiden dieses Verbandsmitglieds aus dem Zweckverband genehmigen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 16. März 2021
- Landeskirchenrat -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 13. Tagung der 12. Landessynode vom 16. und 17. April 2021

Die Landessynode wird vom 16. und 17. April 2021 zu einer Sondertagung (Videokonferenz) zusammen-treten.

Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Haushaltsgesetzes 2021/2022 und des Haushaltsbegleitgesetzes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Bestätigung des vorläufigen Gesetzes zum Abbau von Aufsichtstätigkeiten im Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) - Deregulierungsgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bestätigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zur Abgabe von Erklärungen nach § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, der Entwurf eines Gesetzes zum kirchlichen Umgang mit Darstellungen von antisemitischem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut, der Entwurf eines Gesetzes zur Bestätigung des vorläufigen Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes Pfalz sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung).

Weitere Verhandlungsgegenstände sind u.a. die Konzeption der evangelischen Publizistik und der Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), der Erste Zwischenbericht Erprobungsräume, der Abschlussbericht der Konsolidierungskommission - Zukunft sichern, Neues wagen, das Eckpunktepapier „Dekansamt im Wandel“, der Abschlussbericht für die 2. Projektphase der Einführung der Standardassistenten und eine Information über die Intensivierung der ökumenischen Zusammenarbeit des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am Ostersonntag, dem 4. April 2021, und am Sonntag Quasimodogeniti, dem 11. April 2021, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Interessierte haben die Möglichkeit, die Beratungen per LiveStream über den YouTube-Kanal Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zu verfolgen.

Aufruf für die Kollekte „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“

Speyer, den 18.03.2021
Az.: 3 520/02-12

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2021 (ABl. 2020, S.73) ist für Pfingstsonntag, den 23. Mai 2021, die Kollekte „HOFFNUNG FÜR OST-EUROPA“ zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Motto der diesjährigen Aktion: „Brücken bauen - Sprache und Begegnung“

Hintergrundinformation:

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union haben viele Menschen in Ländern Osteuropas Hoffnungen auf mehr Wohlstand und mehr soziale Sicherung verbunden. Doch Erfahrungen zeigen: Die EU kann keine schnelle Hilfe bringen. Die Gesetze von Binnenmarkt und Wettbewerb schaffen neue Verlierer. Ganz zu schweigen von den Menschen, die in den neuen Schwellenländern zur EU, auf dem Balkan, in Georgien, Moldawien, der Ukraine und der Russischen Föderation oder in Weißrussland weiter in unvorstellbarer Armut leben. Die zerbrechliche politische Stabilität in vielen Regionen sowie ethnische und konfessionelle Konflikte verschlimmern ihre Not. Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit fehlen. Leidtragende sind alte, kranke und behinderte Menschen, kinderreiche Familien und Minderheiten. Viele leben in Armut und Elend. Kinder werden deshalb oft in Waisenhäusern abgegeben. Die Kindersterblichkeit ist hoch. Sucht die mittlere Generation Arbeit im Westen, bleiben alte Menschen und Kinder zurück.

Zweckbestimmung:

„HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ ist ein evangelisches Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung. Es will beim Aufbau sozialer Strukturen und diakonischer Einrichtungen helfen. Durch exemplarische Arbeit sollen Mindeststandards in sozialen Einrichtungen gefördert werden. "Hilfe zur Selbsthilfe" erfolgt über Erfahrungsaustausch und Kooperation mit einheimischen kirchlichen oder zivilgesellschaftlichen Partnern. "Hoffnung für Osteuropa" will in Ost und West Verständnis wecken für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Traditionen. Internationale Begegnungen und Partnerschaften zwischen den Kirchen sollen zur Völkerverständigung beitragen und die Ökumene stärken.

Folgender Aufgabenbereich steht in diesem Jahr im Vordergrund:

Unter dem Motto „Brücken bauen - Sprache und Begegnung“ steht in diesem Jahr die Arbeit des Arbeitskreises Ukraine-Pfalz im Mittelpunkt.

Der Arbeitskreis wurde Anfang der 90er Jahre durch die Landessynode initiiert und hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

Humanitäre Hilfen: Hilfstransporte mit medizinischen Geräten, Dialyse-Geräten, Medizin, Verbandsmaterial, gebrauchter Kleidung, Fahrrädern, Spielsachen, usw.

Hospitationen von Ärzt*innen an Kliniken in Speyer, Mannheim, Ludwigshafen, Homburg/Saar, Neustadt/Weinstraße, Frankfurt und Kaiserslautern.

Praktika in Kindertagesstätten und beim Diakonischen Werk Pfalz.

Einladung von Deutschstudent*innen und Studierenden Technischer Fakultäten:

Insgesamt waren etwa 75 ukrainische Germanistik-Student*innen aus Odessa, Poltawa oder Ushhorod jeweils ein Semester oder einen Monat zum Deutschstudium an der Universität Landau. Sie verbesserten dadurch ihre Sprachkompetenz und lernten die deutsche Kultur kennen.

Ehemalige Zwangsarbeiter*innen:

Der Arbeitskreis Ukraine-Pfalz hat Kontakt zu ehemaligen Zwangsarbeiter*innen in der Ukraine aufgebaut, Besuche in der Pfalz und finanzielle Unterstützung ermöglicht. Ehemaligen Zwangsarbeiter*innen, die in der Pfalz geblieben sind, wurde Kontakt in die Ukraine ermöglicht, z.B. den Besuch von Grabstätten.

Mittlerweile wird diese wichtige Versöhnungsarbeit mit der nächsten Generation fortgeführt.

Neben den angesprochenen mit der Ukraine gibt es noch weitere Projekte, die von Hoffnung für Osteuropa in der Pfalz unterstützt werden in: Georgien, Moldawien, Polen, Weißrussland, Rumänien.

Liebe Gemeindemitglieder,

zur Unterstützung der Projekte aller derzeit zehn Pfälzer Initiativen wird die heutige Kollekte „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ erhoben. Setzen Sie mit Ihrer Spende ein Zeichen für eine „Kultur des Teilens“, damit Menschen nicht zuschanden werden in ihrer Hoffnung.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit!

Spendenkonto

Hoffnung für Osteuropa

Evangelische Bank eG

IBAN: DE50 5206 0410 0000 0025 00

BIC: GENODEF1EK1

<https://www.diakonie-pfalz.de/diakonie-pfalz/diakonie-international/hoffnung-fuer-osteuropa>

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden online im Portal der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Kollektenaufwurf für die Weltmission an Christi Himmelfahrt im Jahr 2021

Speyer, 18.03.2021
Az.: 3 360/01-4

Nach dem Kollektenplan 2021 (ABl. 5/2020, S.73) ist in unserer Landeskirche an Christi Himmelfahrt, dem 13. Mai 2021, eine Kollekte für die Weltmission zu erheben.

Gemeinsam sind wir ein Leib – gemeinsam sind wir stark. Unsere trilaterale Partnerschaft Ghana-Korea-Pfalz hat eine gemeinsame Mission - die Computer-Training-School (CTS) in Akosombo/Ghana.

Es geht darum, den Menschen aus den ländlichen Gebieten bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist das gemeinsame geistliche Leben zentral. Gerade in den schweren Krisenzeiten die wir erleben, ist die Computerschule ein Ort der Gemeinschaft und Perspektive – die neue Formen von digitalem miteinander gestalten kann. Die Computerschule möchte auch im Bereich Bewahrung der Schöpfung Vorbildcharakter haben und nun verstärkt auf regenerative Strom- und Warmwassererzeugung umstellen.

Die Kollekte an Himmelfahrt ist für die Computerschule in Akosombo/Ghana gedacht - damit unsere Geschwister dort mit einem wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können.

Die Computer-Training-School (CTS) ist aus der trilateralen Partnerschaft Ghana-Korea-Pfalz hervorgegangen. Der Bau der Schule wurde von Gemeinden aus der Presbyterianischen Kirche in Korea finanziert; sie tragen auch einen Teil der Unterhaltskosten. Im Leitungsgremium der Schule ist auch die Pfälzische Landeskirche vertreten.

Seit dem Jahr 2004 werden Schülerinnen und Schüler, Studierende und Erwachsene in verschiedenen Kursen im Computerwesen ausgebildet. Mittlerweile gibt es fast 3000 Absolventen. Die Nachfrage nach IT-Kursen ist in Ghana groß, für viele Menschen aber nicht bezahlbar. Außerdem werden die Anforderungen immer größer. Mit einer kompletten Neuausrichtung der Schule, sowohl in Infrastruktur, Ausbildung, Kooperationen und Abschlüssen, ist die Schule für unsere Brüder und Schwestern in Christus vor Ort zukunftsicher gemacht worden und nun sollen verstärkt regenerative Energien genutzt werden.

Daher bitten wir alle Pfälzer Gemeinden herzlich, dieses Projekt mit ihrer Gabe zu unterstützen.

Im Namen aller in Ghana und Korea sagen wir herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD):

Pfarrer Florian Gärtner
Tel.: 06341 928911
gaertner@moed-pfalz.de

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden online im Portal der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektebezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Landau-Horst

zur Besetzung durch Gemeindegewahl.

Die Pfarrstelle Landau-Horst im Kirchenbezirk Landau mit der dazugehörigen Johanneskirchengemeinde Landau-Horst umfasst 1.781 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Landau-Horst.

Die Kirchengemeinde unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und einen Kindergarten mit Sitzungsraum und Hausmeisterwohnung. Die Kirchengemeinde gehört zur Gesamtkirchengemeinde Landau und zur Kooperationszone „Mitte“ des Kirchenbezirks. Sie ist dem Verwaltungsamt Landau angeschlossen, Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Landau e.V. und des Ökumenischen Sozialzentrums Landau e.V.

Landau ist eine Mittelstadt mit knapp 50.000 Einwohnern und bietet alle Schularten. Die Stadt ist von Weinbergen umgeben und hat, auch als Universitätsstadt, eine vielfältige Kulturszene. Nur wenige Kilometer entfernt locken der Pfälzerwald, der Rhein und das Elsaß mit vielen Kultur- und Erholungsangeboten.

Das geräumige und energetisch sanierte Pfarrhaus mit einem schönen großen Pfarrgarten wartet auf den Einzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Eine Photovoltaikanlage arbeitet auf dem Pfarrhaus- und dem Kindergartendach. Ein am 1. Advent 2020 neu gewähltes und aufgeschlossenes Presbyterium freut sich auf die Zusammenarbeit.

Der Kirchenbezirk Landau baut derzeit pfarramtliche Unterstützungssysteme auf. Ein Kindertagesstättenverband wurde zum 01.01.2021 errichtet. Eine flächendeckende Pfarramtsassistenten ist in Vorbereitung und eine Assistentin zur Immobilienbetreuung soll bis 2025 folgen.

Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 startet der Kirchenbezirk ein Projekt zur Findung einer neuen pfarramtlichen Struktur. Da ab 2025 eine Pfarrstelle in der Kooperationszone „Mitte“ eingespart werden muss, muss mit Veränderungen in Bezug auf die Pfarrstelle, bis hin zu deren Aufhebung, gerechnet werden. Wir freuen uns auf eine engagierte Pfarrperson, die mittelfristig in einem gemischt professionellen Team mehrerer Pfarrämter in der Stadt arbeiten und dieses mit aufbauen und entwickeln möchte.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Lauterecken

zur Besetzung durch Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle Lauterecken im Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter umfasst 2.098 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind die beiden Kirchen in Lauterecken und Einöllen, außerdem Heinzenhausen, Höhenöllen und Lohnweiler sowie die Seniorenresidenz in Lauterecken.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit einem aktiven und selbstständigen Presbyterium. Ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit ist die Konfirmanden-, Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit einer Gemeindegliederdiakonin (halbe Stelle in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein) und der Jugendzentrale Otterbach/Lauterecken. Ein weiterer Schwerpunkt sind Gottesdienste, wobei wir auch gerne neue Formen ausprobieren.

Wir bemühen uns um eine engere Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden. So haben wir zum Beispiel mit der Kirchengemeinde Wolfstein einen gemeinsamen Gemeindebrief und gehen auch in der Konfi-Arbeit mit Wolfstein und Odenbach zusammen neue Wege.

Die Kirchengemeinde Lauterecken unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, eine Kindertagesstätte und zwei Pfarrhäuser. Sie ist finanziell solide aufgestellt.

Die Kindertagesstätte gehört zum Kita-Verbund Nordpfalz, der die Betriebsträgerschaft für die evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk hat.

Die Kirchengemeinde Lauterecken ist Teil der Kooperationszone 1 im Kirchenbezirk „An Alsenz und Lauter“ (Region Lauterecken). Sie ist Mitglied der Sozialstation Lauterecken-Wolfstein.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den Landeskirchenrat in Speyer, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Volljuristin/Volljuristen (m/w/d).

Der Landeskirchenrat ist die oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Evangelischen Kirche der Pfalz. Er berät die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Zweckverbände sowie die landeskirchlichen Werke, Einrichtungen und Stiftungen und führt Aufsicht über deren Verwaltung. Er ist Dienst- bzw. Arbeitgeber für mehr als 1000 Beschäftigte.

Zu den vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben der Juristinnen und Juristen im Landeskirchenrat gehören auch die rechtliche Beratung der verschiedenen Fachabteilungen und die Mitwirkung bei der kirchlichen Rechtssetzung.

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere

- Grundsatzfragen im (finanziellen) öffentlichen Dienstrecht mit allen Nebengebieten und Rechtsberatung der theologischen Dezernate in einzelnen Personalfällen
- Rechtsfragen im Bereich Bildung, insbesondere im (Privat-)Schulrecht und hinsichtlich des Religionsunterrichts
- Disziplinarrecht
- Rechtsfragen der Gleichstellungsstelle
- Medienrecht
- weitere Rechtsgebiete nach Zuweisung bzw. Anfall

Ihr Profil:

- 1. und 2. Juristisches Staatsexamen
- möglichst Berufserfahrung im Bereich der Verwaltung
- Interesse am kirchlichen Recht
- Fähigkeit, schwierige Sachverhalte für Laiinnen und Laien verständlich darzustellen
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft, innerkirchlich und in politischen Kontexten (Kommunen, ADD, Ministerien)

Die Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist vorgesehen. Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Eingangsamtes 4 (Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 des Landes Rheinland-Pfalz in entsprechender Anwendung) sind grundsätzlich gegeben. Eine Anstellung im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis nach TVöD-VKA ist ebenfalls möglich.

Der Landeskirchenrat ist eine familienfreundliche Behörde (Zertifikat „audit berufundfamilie“), verfügt über ein Gesundheitsmanagement und bietet ein Job-Ticket.

Auskünfte erteilen Ihnen gern
 Frau Ltd. Rechtsdirektorin i. K.
 Jill Rohde (Telefon: 06232 667-326,
 E-Mail: jill.rohde@evkirchepfalz.de) oder

Frau Oberkirchenrätin Bettina Wilhelm
 (Telefon: 06232 667-155,
 E-Mail: bettina.wilhelm@evkirchepfalz.de).

Informationen über unsere Landeskirche finden Sie unter www.evkirchepfalz.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 16. April 2021** über unser Bewerberportal unter <https://www.evkirchepfalz.de/sonstiges/stellenangebote/>

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Juristische/r Referent*in in der Berliner Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD

Beschäftigen Sie sich gern mit rechtlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen und finden die Arbeit an der Schnittstelle zwischen der evangelischen Kirche, staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden und anderen Partner*innen reizvoll? Wünschen Sie sich einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit vielen aktuellen politischen Bezügen in einem engagierten, aktiven Team? Dann könnte die unbefristet und in Teilzeit (50%) zu besetzende Referatsstelle beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für Sie interessant sein. Ihr Dienstort wäre Berlin.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengefassten 20 Landeskirchen und vertritt die Interessen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft. Der Bevollmächtigte des Rates der EKD pflegt und gestaltet die Kontakte zwischen der EKD und den Organen der Bundesrepublik Deutschland und der EU.

Ihre Aufgaben u. a.

- Sie kümmern sich als Fachreferent*in um einen breiten rechtlichen und gesellschaftspolitischen Themenbereich, u.a. Datenschutz, Meldewesen, Urheberrecht, Landwirtschaftspolitik, Klima- und Umweltschutz, Baurecht und Denkmal- und Kulturgutschutz - und sind hier immer „am Puls der Zeit“.
- Sie verfassen Stellungnahmen, Gutachten etc. zu Gesetzentwürfen und anderen politischen Initiativen.
- Sie vertreten die EKD auf Konferenzen, Empfängen und in Anhörungen und nehmen an Sitzungen kirchlicher Gremien teil.
- Sie beobachten die politischen und rechtlichen Entwicklungen und erstellen Berichte, z.B. für den Rat der EKD.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, 1. und 2. Staatsexamen mit überdurchschnittlichen Noten, gern auch mit Promotion
- wünschenswert ist Berufserfahrung in einigen der Themenbereiche - vorzugsweise im non-profit-Bereich
- Interesse und Freude am kirchlichen und politischen Geschehen
- gute Koordinations- und Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- gute Englischkenntnisse
- eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und perspektivisches Denken
- Teamfähigkeit, Sorgfalt und Engagement
- Fähigkeit, sich in neue Arbeitsgebiete einzuarbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten an Veranstaltungen teilzunehmen

Wir bieten

- eine qualifizierte, spannende und unbefristete Teilzeitstelle (50 %) mit einem Entgelt nach Entgeltgruppe 15, das Arbeitsverhältnis richtet sich nach der Dienstvertragsordnung der EKD (vergleichbar TVöD Bund)
- eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Kirche und Politik – im Herzen Berlins
- eine Aufgabe in einem engagierten Team
- ein hohes Maß an selbstständiger Aufgabenerledigung
- die Sozialleistungen des öffentlichen/kirchlichen Dienstes, u. a. eine attraktive betriebliche Altersversorgung und die Möglichkeit einer Kinderzulage
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitsmodellen
- einen modernen Arbeitsplatz mit guter IT-Ausstattung

Aufgrund der Außenvertretung der EKD, die in dem Referat zu leisten ist, der damit verbundenen Außenwirkung und der Bearbeitung von Grundsatzfragen mit kirchlich-theologischem Bezug setzen wir die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD voraus. Bitte geben Sie uns dazu einen Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen. Die Kenntnis der inneren Strukturen der EKD ist von Vorteil.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Tätigkeitsfeldern des höheren Dienstes zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns insbesondere über die Bewerbung von Frauen.

Für Rückfragen sowie weitere Informationen steht Ihnen der Verwaltungsleiter der Berliner Dienststelle des Bevollmächtigten, Johann-Friedrich Graf Brockdorff (Tel.: 030 20355-207), gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 28. März 2021** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
bewerbungen@ekd.de

Dienstnachrichten

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €